



**Vorbericht**

Vorlage Nr. 20-001-2018

Ziffer 6 der Tagesordnung

Ziffer 5 der Tagesordnung

KT-01-2018VF-01-2018

Dezernat 2

Kreiskämmerei

Holger Adler

**Verwaltungs- und Finanzausschuss**

öffentlich am 07.03.2018

**Kreistag**

öffentlich am 14.03.2018

**Öchsle-Bahn-Betriebsgesellschaft - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens (Antrag an den Kreistag)**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, der Öchsle-Bahn-Betriebsgesellschaft ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100.000 Euro zu gewähren.

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkung**

Die Öchsle-Bahn-Betriebsgesellschaft hat die Aufgabe, die Öchsle-Museumsbahn, die in ihrer Sachgesamtheit unter Denkmalschutz steht, als technisches und Kulturdenkmal dauerhaft zu erhalten und als die letzte württembergische 750-mm-Schmalspurbahn in ihrem Fortbestand zu sichern. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Erwerb und die Erhaltung der zum Fahrbetrieb notwendigen Lokomotiven und des Wagenmaterials und die Betriebsführung des Personenverkehrs bei der Öchsle-Museums-Eisenbahn. Der Landkreis ist mit 50 Prozent an der Öchsle-Bahn-Betriebsgesellschaft beteiligt.

### **2. Bau einer Fahrzeughalle**

Die historischen Wagen der Öchsle-Museumsbahn sind ganzjährig im Freien abgestellt und der Witterung ausgesetzt. Zur Vermeidung von Schäden soll deshalb im Bereich des Bahnhofes Warthausen eine Fahrzeughalle gebaut werden. Die Gesamtkosten der Halle mit Gleisneubau werden auf 794.000 Euro geschätzt. Der Bund hat für den Neubau einen Zuschuss von 50 Prozent bewilligt. Die verbleibenden Investitionskosten von rund 400.000 Euro sollen mit rund 350.000 Euro von der Betriebsgesellschaft finanziert werden (Öchsle Bahn AG: 50.000 Euro). Im Gegenzug wird die Halle der Betriebsgesellschaft für 35 Jahre kostenfrei überlassen.

### **3. Gesellschafterdarlehen**

Die Investitionskosten müssen von der Gesellschaft über Darlehen finanziert werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Landkreis ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung stellt. Die jährliche Mindesttilgungsleistung soll bei 5.000 Euro liegen, zuzüglich einer Sondertilgungsmöglichkeit in unbeschränkter Höhe. Das Darlehen ist vom Auszahlungstag an mit mindestens 0,3 Prozent jährlich zu verzinsen. Der Landkreis wird den Zinssatz halbjährlich unter Berücksichtigung der Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt anpassen. Als Referenzzinssatz dient der 6-Monats-Euribor, welcher mindestens mit dem Wert 0,00 Prozent angesetzt wird (aktueller Wert: - 0,278 Prozent).

Die Abstimmungsgespräche mit den weiteren Gesellschaftern laufen derzeit. In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird über die abschließenden Ergebnisse berichtet („Vorratsbeschluss“).